

## Verlauf der Beruflichen Beratung

- Vertrauen Sie darauf, dass der/die Berufsberater/in diejenigen Methoden und Verfahrensweisen auswählt, die zur Bearbeitung Ihrer Fragestellung hilfreich und angemessen sind. Ihr/e Berufsberater/in kann Ihnen in der Regel verschiedene Möglichkeiten vorschlagen, die grundsätzlich in Frage kommen, und Sie entscheiden lassen, welche Ihnen angenehm ist.
- Seriöse Berufsberater/innen werden Ihnen nicht sagen, was Sie tun sollen oder zu welcher Entscheidung sie Ihnen „raten“: Berufliche Beratung begleitet Ihren persönlichen Entscheidungsweg, hilft Ihnen durchzublicken, liefert ergänzende Informationen und Tipps, strukturiert mit Ihnen das Entscheidungsfeld, hilft Ihnen die richtigen Fragen an sich selbst zu stellen und die Antworten zu finden. Dazu brauchen Sie oft Bedenkzeit - und oft auch ein Gespräch mit einem anderen Menschen: Ihrem/r Lebenspartner/in, Ihren Eltern, Ihren besten Freund/innen...
- Es ist sinnvoll, folgendes außerhalb der Beratungsgespräche zu tun:  
Vorinformation für den/die Berufsberater/in über Ihren Lebenslauf, Ihren Schulabschluss, Ihren bisherigen Werdegang etc. Es ist üblich, Sie nach dem Vorgespräch zu bitten, dem/der Berufsberater/in vor dem nächsten Gesprächstermin einen ausführlichen Lebenslauf zuzusenden.  
(Beschaffen und) Lesen von Informationen über Berufe, Ausbildungswege, Spezialisierungen, kurz: Fakten, die Sie für Ihre Entscheidung brauchen.
- Nach Abschluss der Beruflichen Beratung erhalten Sie in der Regel einen schriftlichen Beratungsbericht. Dieser Bericht beschreibt den tatsächlichen Verlauf der Berufsberatung. Dazu gehören die absolvierten Schritte und Zwischenentscheidungen einschließlich dafür wesentlicher Begründungen sowie das Gesamtergebnis der Beratung.

### Und schließlich, ganz wichtig:

Berufsberatungsgespräche stellen eine intensive persönliche Beziehung zwischen Klient/in und Berufsberater/in dar. Es wird in den Gesprächen um ziemlich persönliche Fragen, Überlegungen, Wünsche, Ziele, Befürchtungen gehen. Das ist nur dann möglich, wenn Ihnen der/die Berufsberater/in sympathisch ist und Sie spüren, dass Sie Vertrauen haben können. Auch die Atmosphäre des Raumes, in dem die Beratungsgespräche stattfinden, ist wichtig - Sie sollen sich dort wohl fühlen können.

Stand: März 2011

Weitere Informationen können Sie anfordern bei:  
**Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.**  
 Bundesvorsitzende: Birgit Lohmann  
 Geschäftsstelle: c/o Ramona Vogler, Beckhausweg 13, 58239 Schwerte  
 Telefon: 023 04/77 75 27, Email: kontakt@dvb-fachverband.de  
[www.dvb-fachverband.de](http://www.dvb-fachverband.de)

Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.  
 Bundesvorstand  
[www.dvb-fachverband.de](http://www.dvb-fachverband.de)

Unsere Tipps - so erkennen Sie

## professionelle und seriöse Berufsberater/innen

### Welche Institution ist der Träger des Berufsberatungsdienstes?

Berufsberater/innen können selbständig in einer Ein-Person-Praxis arbeiten, oder in einer gemeinsamen Praxis mit Partnern/innen, oder als Angestellte bei einem Unternehmen/Institut kurz: einer Trägerinstitution.

Welches Interesse hat die Institution daran, Berufsberatung anzubieten – vor allem dann, wenn die Beratung kostenlos ist?

Wie objektiv, neutral und uneigennützig die Beratung ist, kann sehr stark durch die Institution beeinflusst sein!

### Die Qualifikation des Berufsberaters/der Berufsberaterin

Es gibt in Deutschland keine einheitliche Aus- oder Weiterbildung für Berufsberater/innen, der Zugang in diesen Beruf ist nicht geregelt. Deshalb sind folgende Fragen von Bedeutung:

- **Welche Ausbildung hat der/die Berufsberater/in?**  
Der dvb hält ein Hochschulstudium als Basisqualifikation für erforderlich mit entsprechenden Praxisanteilen bzw. mit einer beraterischen Zusatzqualifikation. Einen Überblick über aktuelle Aus- und Fortbildungen ermöglicht die Website des dvb [www.dvb-fachverband.de](http://www.dvb-fachverband.de).
- **Welche berufsberaterische Kompetenz hat der/die Berufsberater/in?**  
Beraterische Erfahrung ist eine wesentliche Qualifikation. Zum „Berufsberatungs-Profi“ macht aber erst die Anwendung der beraterischen Kompetenz auf das spezielle Aufgabengebiet der Beruflichen Beratung. Erforderlich ist auch ein spezielles Fachwissen über Berufe, Bildungswege und die Entwicklung der Wirtschaft.
- **Bildet sich der/die Berufsberater/in regelmäßig weiter?**  
Fachwissen muss ständig aktualisiert werden. Methoden und Verfahren werden weiterentwickelt und verbessert – sie müssen durch Weiterbildung erlernt und erprobt werden.  
Der dvb hält einen Umfang der fachlichen Weiterbildung der Berufsberater/innen von jährlich durchschnittlich zwei Wochen für erforderlich.

- **Nimmt der/die Berufsberater/in regelmäßig Supervision in Anspruch?**  
Supervision ist ein fachliches Verfahren, in dem Angehörige von personenbezogenen Dienstleistungsberufen ihre Erfahrungen reflektieren – meist in einer Gruppe von Kolleg/innen und unter der Anleitung eines/r dafür speziell ausgebildeten Supervisors/in. Supervision ist für professionelle Berater/innen unverzichtbar und selbst-verständlich.  
Der dvb hält ein Minimum von 20 Stunden im Jahr für erforderlich.

Eine Unterstützung zum Auffinden qualifizierter Berufsberater/innen bietet das dvb-BerufsBeratungsRegister [www.bbregister.de](http://www.bbregister.de).

## Organisatorischer Rahmen einer Beruflichen Beratung

- **Vorgespräch**  
Zur Bearbeitung der meisten Beratungsfragestellungen sind mehrere Gespräche erforderlich. Daher ist ein Vorgespräch notwendig; wenn die Beratung Geld kostet, ist es unverzichtbar. Es dient zur:
  - Abklärung des Beratungsanliegens und der Ziele der Beratung
  - Absprache über das weitere gemeinsame Vorgehen (Beratungskontrakt\*) (*Alle mit \* gekennzeichneten Begriffe werden weiter unten näher erläutert*);
  - Absprache über die voraussichtliche Anzahl der Beratungsgespräche und deren zeitlicher Abstand voneinander; ein Beratungsgespräch dauert in der Regel nicht weniger als eine Stunde;
  - ggf. (schriftliche!) Vereinbarung über Kosten\* und Nebenleistungen\*;
  - Information über die einzusetzenden Methoden, Verfahren, Materialien\*;
  - evtl. Vereinbarung eines schriftlichen Beratungsberichts\*:
 Das erste Beratungsgespräch sollte sich nicht unmittelbar an das Vorgespräch anschließen, damit Sie in Ruhe das Angebot überdenken können.
- **Beratungskontrakt**  
Die Absprache über die Ziele der Beruflichen Beratung und über die Vorgehensweise wird „Beratungskontrakt“ genannt. Dazu gehört auch die Absprache, welche Aufgaben in Ihre Verantwortung fallen, und welche der/die Berufsberater/in übernehmen wird.  
Eine solche Vereinbarung muss mindestens mündlich getroffen werden, damit Sie wissen, was auf Sie zukommt und was Sie erwarten dürfen und was nicht.
- **Schriftlicher Vertrag**  
Wenn für die Berufsberatung oder für Nebenleistungen Gebühren erhoben werden, sollte unbedingt ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden. Dieser Vertrag enthält mindestens:
  - Fragestellung und Ziele für Ihre Berufliche Beratung
  - Anzahl und zeitlicher Abstand der einzelnen Beratungsgespräche

- Kostensatz pro Stunde – alternativ Pauschalpreis für die gesamte Berufsberatung
- Auflistung der im Kostensatz eingeschlossenen Leistungen
- (Kosten-)Regelung für Nebenleistungen, z.B. psychologische Eignungstests
- Regelungen für ausfallende Termine (Absage möglich? Wie kurzfristig? Trotzdem Gebühren?)
- Regelung für den Fall des vorzeitigen Abbruchs der Berufsberatung, bevor alle vereinbarten Gesprächstermine durchgeführt wurden
- Vorauszahlung ist üblich, ggf. in mehreren Teilbeträgen.

## ○ **Nebenleistungen**

Viele Berufsberater/innen bieten neben der eigentlichen Beruflichen Beratung auch Nebenleistungen an. Dafür können Ihnen zusätzliche Kosten entstehen; manchmal werden auch nur für diese Nebenleistungen Gebühren verlangt.

Solche Nebenleistungen können sein:

- psychologische Eignungstests  
Seriöse Testverfahren sind wissenschaftlich fundiert und geprüft; sie werden von Berufsberater/innen aufgrund einer Lizenz angewandt – und sind deshalb recht kostspielig: Je nach verwendetem Testverfahren müssen Sie ab 100 € aufwärts rechnen.
- Eignungsgutachten  
Ein Eignungsgutachten für einzelne Berufe kann den Bewerbungsunterlagen bei Firmen beigelegt werden. Rechnen Sie hierfür mit Kosten von etwa 60 €.
- Recherchen über Ausbildungs- und Weiterbildungswege und -richtungen  
Klären Sie zunächst, ob Sie die gleichen Informationen nicht kostenlos bei den Arbeitsagenturen erhalten können, z.B. in den Berufsinformationszentren und mit den Selbstbedienungsangeboten unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

## ○ **Kosten**

Rechnen Sie pro Stunde mit derzeit 70 bis 100 €.

## ○ **Datenschutz**

Zwangsläufig erfährt der/die Berufsberater/in Vertrauliches über Sie. Aufzeichnungen sind für die Fortsetzung des Gesprächs beim nächsten Termin notwendig, sowie für den schriftlichen Beratungsbericht. Ihre Daten dürfen niemandem außer Ihrem/r Berufsberater/in zugänglich sein. Ausnahme: Sie haben dem ausdrücklich und schriftlich (!) unter namentlicher Benennung des Empfängers zugestimmt.